



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sommerschule 2021 für alle und mit Konzept – Bildungsteilhabe jetzt ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

In den kommenden Sommerferien wird an allen Schulen im Freistaat Bayern den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, an ihrer eigenen Schule an mindestens einem Angebot der „Sommerschule 2021“ teilzunehmen. Ziel ist es, möglichst vielen Kinder und Jugendlichen ein zusätzliches Angebot für Lern- und Erlebnisferien zu machen und dadurch Bildungsteilhabe zu sichern.

2. Um dieses zu erreichen, wird die Staatsregierung aufgefordert, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Allen Schülerinnen und Schülern wird es ermöglicht, an der Sommerschule 2021 in ihren Schulen teilzunehmen. Lehrkräfte und andere pädagogisch Tätige, z. B. Sozialarbeiterinnen bzw. -arbeiter und Schulpsychologinnen bzw. -psychologen, können hierfür Empfehlungen aussprechen; Eltern können ihre Bedarfe anmelden.
- Kinder mit Behinderungen, unabhängig davon, ob sie in Förderzentren lernen oder mit Schulbegleiterinnen bzw. -begleitern an Regelschulen, sind explizit in die Programme miteinzubeziehen. Die Finanzierung der Schulbegleiterinnen bzw. -begleiter, der Transport in Ferienzeiten zum Lernort etc. sind bei der Konzeption mitzuregeln.
- Die Bildungsangebote sind in erster Linie von Lehramtsstudierenden zu übernehmen. Bereits von Hochschulen für diesen Bereich entwickelte Fortbildungen sind unverzüglich flächendeckend anzubieten.
- Um eine hohe Qualität der Angebote zu sichern, wird unverzüglich vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) Lernstandsdiagnostik für das Lehrpersonal der „Sommerschule 2021“ entwickelt.
- Fortbildungsangebote und Lernstandsdiagnostik sind für alle Schulformen und Jahrgangsstufen in Bayern im Open-Source-Verfahren den Schulen zur Verfügung zu stellen.
- Mit der Organisation der Förderangebote sind die Schulämter und MB-Dienststellen (Schulberatungsstellen) zu beauftragen.
- Die Lern- und Erlebnisferien an den Schulen sind mehr als nur Schulunterricht: Erlebnispädagogische Angebote und die lehrplanbezogene Aufholung von Lernrückständen gilt es im Sinne der Kinder pädagogisch geschickt zu kombinieren. Außerschulische Akteurinnen bzw. Akteure aus der Jugendarbeit, der

Vereinsarbeit und der kulturellen Bildung sind frühzeitig in die Konzeption der „Sommerschule 2021“ einzubinden.

3. Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, dem Landtag möglichst zeitnah, spätestens aber vor der parlamentarischen Sommerpause 2021, über den Umsetzungsstand der „Sommerschule 2021“ und auch darüber, wie die obengenannten Forderungen in den vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus geplanten Maßnahmen umgesetzt werden, zu berichten.

Begründung:

Das oberste Ziel für die „Sommerschule 2021“ nach den zwei Ausnahmeschuljahren muss sein, allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, entstandene Lernrückstände zu kompensieren. Dafür ist es notwendig, ein niedrigschwelliges und qualitativ hochwertiges Angebot vor Ort an jeder Schule bereitzustellen. Nur so können wir erreichen, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche an diesen Fördermaßnahmen teilnehmen. Bildung ist allerdings mehr als schulisches Lernen und Bildung und gelingt am besten, wenn Wohlbefinden (wieder) hergestellt worden ist. Die erheblichen psychosozialen Belastungen und langandauernden sozialen Einschränkungen, denen Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße ausgesetzt waren, machen es notwendig, curriculares Lernen und Persönlichkeitsentwicklung, Erlebnispädagogik und Fachdidaktik zu kombinieren und den Kindern und Jugendlichen ein hochqualitatives, pädagogisches Lern- und Erlebnisangebot zu machen. Diese Kombination aus Lernen, sozialem Miteinander und Erlebnispädagogik kann auch die Motivation zur Teilnahme an der „Sommerschule 2021“ erheblich steigern, was wiederum eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Förderangebotes ist.

Das vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgelegte Konzept der „Sommerschule 2021“ ist viel zu vage und reicht bei Weitem nicht aus, um diese Ziele zu erreichen. Es schließt leider an die sog. Brückenangebote vom letzten Herbst an, als nicht dafür gesorgt worden war, dass es gute und ausreichend viele Förderangebote an jeder Schule gibt. Universitäten haben bereits Konzepte für ein gelingendes und qualitativ hochwertiges Angebot „Sommerschule“ entwickelt. Diese Expertise muss in das Konzept für die kommenden Ferien miteinfließen. Das von Prof. Dr. Klaus Zierer an der Universität Augsburg entwickelte Programm, das dem Staatsminister für Unterricht und Kultus bereits in der Vergangenheit vorgestellt wurde, kann als Blaupause für die Sommerschule dienen, auch Modellversuche in anderen Bundesländern können hier gewinnbringend herangezogen werden. Oberstes Ziel ist und bleibt, Wohlbefinden, psychische Stabilität und Bildungsgerechtigkeit wiederherzustellen, während Lernrückstände gezielt und effektiv abgebaut werden. Das Konzept für Lern- und Erlebnisferien „Sommerschule 2021“ soll zugleich für alle Ferien des kommenden Schuljahres adaptiert werden. Es kann auch als eine Art Probelauf für die Ganztagschule gesehen werden, die auch Bildung und Betreuung in den Ferien vorsieht.